

seinen Bearbeiter, der auf die Vorzüge seiner Ausgabe hinweist. Verfasser der Anzeige und Herausgeber der Hieronymusbrieife ist nach Falk (Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1899, 233 ff.) der Benediktiner Adrianus Vriellis.

Eine deutsche Übersetzung der Schöfferschen Hieronymusanzeige gibt Welke auf Seite 233, 234 der Veröffentlichungen, während eine solche von Kapp auf Seite 760, 761 seiner Geschichte des deutschen Buchhandels steht. Der Anfang derselben lautet folgendermaßen: »Allen denjenigen, welche von der vorliegenden Anpreisung hören, welche dem ruhmreichen Hieronymus ergeben sind und sich seiner herrlichen Lehren erfreuen, sei hiermit kund und zu wissen, daß dieses ruhmreichen Mannes, Doktors und tapfersten Vorkämpfers der Kirche Buch der Briefe oder das hieronymische Buch in Mainz durch Peter von Gerabheim zum Druck vorbereitet und unter dem Schutze des Spenders aller Güter, sowie unter dem Beistand des heiligen Hieronymus selbst in der nächsten Michaelismesse, wenn uns das Leben bleibt, glücklich vollendet werden wird. Der Vorzug dieser Hieronymus-Ausgabe vor allen übrigen, welche bis auf den heutigen Tag hervorgetreten sind, oder vielleicht inzwischen während ihrer Herstellung auftauchen könnten, wird durch die sorgfältige Zusammenstellung, durch gefällige Anordnung und bestmögliche Korrektur leicht erwiesen.« Dann folgen Mitteilungen über die Zahl der abzu- druckenden Briefe, über die Anordnung derselben nach Personen und Materien, über sorgfältige Korrektur usw. Am Schluß der Anzeige heißt es dann: »Dies sei einstweilen unsern Freunden, deren Billigung, wie wir zuversichtlich hoffen, unsere Arbeit finden wird, vertrauensvoll mitgeteilt, damit nicht etwa inzwischen, während der Herstellung unseres Werkes ein fremdes Buch als das unsrige, aber doch ohne, wie das unsere, nach einer genau oben beschriebenen Reihenfolge eingeteilt zu sein, zum Schaden der Käufer untergeschoben werde.«

Herr R. Burger hat kürzlich 32 Bücheranzeigen des fünfzehnten Jahrhunderts in einem großen Prachtwerke (Karl W. Hiersemann, Leipzig) nach den Originalen wiedergegeben, darunter auch die beiden Schöfferschen.

Hoffentlich trägt die neueste äußerst wertvolle Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft dazu bei, dieser Vereinigung recht viele neue Mitglieder zuzuführen.

Fr. J. Kleemeier.

**\* Vom Reichsgericht. Ist der kaufmännische Lehrherr als Erzieher des Lehrlings anzusehen?** (Nachdruck verboten.) — Ein Kaufmannslehrling, geboren am 1. August 1892, hatte einen Gelddrief, den er für seinen Lehrherrn zur Post tragen sollte, unterschlagen und sich den Inhalt — 3200 M — angeeignet. Strafantrag hat der Lehrherr nicht gestellt. Das Landgericht Arnberg hat trotzdem den Lehrling wegen Unterschlagung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil es annahm, daß ein Erzieher-Verhältnis nicht vorliege. — Diese Ansicht bezeichnete das Reichsgericht als irrig. Es hob am 7. d. M. auf die Revision des Angeklagten das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Benze.

**Spanien. Neue Ausgabe der Zollordnung.** — Von der Schriftleitung des »Eco de las Aduanas« ist eine neue Ausgabe der spanischen Zollordnung vom 15. Oktober 1894 unter dem Titel »Ordenanzas generales de la Renta de Aduanas — Segunda edicion corregida y aumentada con la disposiciones que se han dictado hasta 31 de diciembre de 1907« veranstaltet, die sämtliche bis zum 31. Dezember 1907 getroffenen Abänderungen enthält.

Dazu gehört ein Band Anhänge (Apendices a las Ordenanzas Generales) folgenden Inhalts: Zollämter und deren Befugnisse; Zollbehörden; Grenzschranken zu Lande und zu Wasser; Sicherheitsleistung der Beamten; Verteilung der Geldstrafen; Waren, die auf dem Hafendamm abgefertigt werden müssen; Zollebleie und Verschlässe; Abfertigung von Eisenbahnmateriale; Freihäfen, Grenzjonen; Fabriken an der Grenze; Gesetz über Konterhande und Zollhinterziehung; internationale Verträge; Konsulargebühren-tarif; Material zum Bau und zur Ausbesserung von Schiffen; Prämien und Steuerrückvergütungen; schwimmende Kohlen-niederlagen; Förmlichkeiten für die Zulassung von Schuldscheinen, wenn der Betrag der Strafen 10 000 Peseten erreicht oder

überschreitet; Verkehr der Zollämter unter sich und mit den vorgeordneten Behörden; Zollstreitverfahren; Abfertigungs- usw. Papiere; Registerführung; Rechnungswesen; Statistik; Revision; Vorschriften über Einfuhr und Beförderung von Wachs, Zündkerzen und Zündhölzern, Pulver und entzündlichen Mischungen sowie von Spielarten; allgemeine Handelsniederlage von Barcelona.

Beide Bände können zusammen zum Preise von 4 Peseten = 2.89 M von der »Establecimiento Tipográfico (Sucesores de Rivadeneyra), Impresores de la Real casa — Madrid, Paseo de San Vicente, No. 20« bezogen werden.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**\* Internationaler Funkentelegraphen-Vertrag.** — Das Reichsgesetzblatt (Nr. 38, ausgegeben zu Berlin den 30. Juni 1908) veröffentlicht unter Nr. 3500 den Internationalen Funkentelegraphen-Vertrag, abgeschlossen zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien, Österreich, Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Japan, Mexiko, Monaco, Norwegen, den Niederlanden, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, der Türkei und Uruguay.

**\* Aus dem Antiquariat. Mexiko.** — Aus Mexiko wird uns berichtet, daß die Bibliothek und Autographensammlung des vor etwa Jahresfrist dort verstorbenen Barons Dr. Franz Kaska in den Besitz des Antiquariats von Max Ahlschier in Mexiko übergegangen ist.

Kaska war der Leibapotheker und Freund des Kaisers Maximilian von Mexiko und widmete 40 Jahre seines Lebens der Aufgabe, das Andenken an den unglücklichen Kaiser zu pflegen und die Beziehungen zwischen Mexiko und Österreich wieder in freundschaftlichere Bahnen zu leiten. Er ließ die Sühnekapelle in Querétaro erbauen und sammelte mit einem wahren Bienenfleiß alle diejenigen Gegenstände, die irgendwie Bezug auf den Kaiser hatten. Diese überaus wertvolle Sammlung vermachte er dem Museum in Prag; seine Münzsammlung erwarb die mexikanische Regierung. Seine herrliche Mineraliensammlung steht noch zum Verkauf, ebenso zwei unvergleichlich schöne Opale.

Die von Herrn Ahlschier erworbene Bibliothek ist reich an Manuskripten, teilweise mit kostbaren Handmalereien versehen, ersten mexikanischen Drucken sowie an Werken über Kaiser Max. Die beiden wertvollsten Stücke sind Zumáraga mit dem Tripartito und Anhang (1543) und ein sehr gut erhaltener mexikanischer Codex.

**Aus England.** — Eine wertvolle Ausstellung illuminierten englischer Handschriften aus dem 9. und 10. bis zum 15. Jahrhundert ist unlängst in Burlington Fine Arts Club in London eröffnet worden. Alle großen öffentlichen und viele private Sammlungen haben dazu kostbares Material entsandt. König Eduard schickte von Windsor das berühmte, für Margarete von Burgund geschriebene Stundenbuch, das eins der vorzüglichsten Werke französischer Buchkunst um 1425 darstellt; der Herzog von Devonshire schickte das nicht minder berühmte Benediktional von St. Aethelwold, ein Werk des 10. Jahrhunderts. Ebenso haben Lambeth Palace, der Dekan und das Kapitel von Hereford und Winchester, mehrere Colleges aus Oxford und Cambridge, das Viktoria- und Albert-Museum sowie sonstige Anstalten und private Besitzer kostbare Schätze entsandt, u. a. auch Pierpont Morgan, der achtzehn der besten Handschriften aus seiner New Yorker Bibliothek schickte. Mit Recht sagt daher Sydney Codrill in der Einleitung des von ihm herausgegebenen Katalogs, daß »noch nie so treffliche und ihrer Vollendung so mannigfache Proben der Kunst der Illumination in einem einzigen Saal ausgestellt gewesen sind.«

R. Schneider.

**Raucher-Industrie-Ausstellung, Wien 1908.** — Die erste Spezialausstellung dieser Art wird am 9. August d. J. in Wien im f. k. Prater eröffnet werden. Es liegen bereits von vielen